

Nationale Erhebung und religiöser Niedergang

Mißglückte Aneignung des täuferischen Leitbildes im Dritten Reich

Hans Rothfels, der den verschiedenen Formen der deutschen Opposition gegen Hitler nachgegangen ist, vermerkt, daß es den Kirchen zunächst nicht leicht gefallen sei, „Zögern und Neigung zum Kompromiß zu überkommen“. Und er fährt fort: „Nur Sekten wie die Quäker und die Mennoniten oder die „Ernsten Bibelforscher“ blieben von Schwankungen verschont. Sie haben unausgesetzt passiven Widerstand geleistet, aber ihre Zahl war gering.“¹ Wer die Verhältnisse in den deutschen Mennonitengemeinden während des Dritten Reiches noch aus eigener Anschauung kennt oder nachträglich auch nur einen flüchtigen Blick in die mennonitischen Zeitschriften jener Jahre wirft, kann dieser ehrenvollen Einordnung der Mennoniten in den Widerstand gegen das nationalsozialistische Regime nicht zustimmen. Richtig scheint es dagegen zu sein, wenn Friedrich Zipfel den folgenden Bericht des Sicherheitshauptamtes aus dem Jahre 1938 besonders auf die Mennoniten bezieht: „Während der bedeutsamen politischen Ereignisse des Jahres zeigten die Sekten zumeist eine aus Furcht um ihren Bestand erwachsene neutrale oder sogar auffallend loyale Haltung, teilweise waren sie ängstlich bemüht, bei jeder Gelegenheit ihre nationalsozialistische Einstellung unter Beweis zu stellen.“² Dieser Drang zur Loyalität, ja zur Anbiederung, steht in einem merkwürdigen Gegensatz zur Einschätzung der Mennoniten durch Reinhard Heydrich, den Chef des Sicherheitsdienstes: „Die Ablehnung des nationalsozialistischen Rassegedankens und die Hervorhebung der Gemeinschaft des Evangeliums gegenüber der Volksgemeinschaft haben die Mennoniten mit den christlichen Kirchen gemeinsam. Darüber hinaus steht diese Sekte jedoch durch ihre pazifistische und eidesgegenerische Einstellung in bewußtem Gegensatz zum Nationalsozialismus. Nach hiesiger Einsicht können daher Anhänger dieser Sekte nicht gleichzeitig Angehörige der SS-Sippengemeinschaft sein.“³ Wie ist diese kontroverse Beurteilung zu verstehen? Weist sie auf eine untergründige, nur taktisch kaschierte Tendenz zum Widerstand oder läßt sie lediglich einen Rückschluß auf das elitäre Bewußtsein der SS zu, die sich nicht mit Personen unsicherer Herkunft belasten wollte? Friedrich Zipfel ist beizupflichten,

wenn er in dieser Äußerung Heydrichs nichts anderes als Vorsicht hinsichtlich einer Mitgliedschaft von Mennoniten in der SS vermutet (der Gedanke der biologischen Rassereinheit wurde unter ihnen im allgemeinen nicht vertreten), ansonsten aber feststellt, die Anpassung der Mennoniten sei in der Praxis „bereits soweit vollzogen, daß wichtige Glaubensgrundsätze von den Mitgliedern einfach nicht mehr beachtet wurden.“⁴ Er denkt vor allem an die offizielle Preisgabe der Wehrdienstverweigerung (1934) und den durch Eidesleistung vollzogenen Eintritt vieler Gemeindeglieder in die nationalsozialistische Partei. Und daß Mennoniten doch in die SS aufgenommen wurden, wie sich vielfach belegen läßt, dürfte ein Indiz dafür sein, daß die Realität in den Gemeinden die Skepsis des Reichsführers SS schließlich überwunden hat.

Die Geschichte der Mennoniten im Dritten Reich wurde noch nicht geschrieben. Ein erster Anlauf, das in der Übersetzung von Abraham Esau ausgelassene Kapitel über diese Periode in dem Geschichtsbuch von C. Henry Smith, gibt nur einen recht flüchtigen Einblick in die Stellung der deutschen Mennoniten zum Nationalsozialismus.⁵ Dieser Einblick ist wenig schmeichelhaft und verlangt nach einer gewissenhaften Überprüfung an den Quellen. Verwunderlich ist, daß sich bisher niemand dieser Aufgabe unterzogen hat.

Wer diese Aufgabe in Angriff nehmen will, muß über historisches und theologisches Rüstzeug verfügen, schriftliche und mündliche Quellen aufspüren, sammeln und mit sicherem Gefühl für die Legitimationsbedürfnisse einer religiösen Minderheit sowie methodischer Umsicht, geschult an der Erforschung des Kirchenkampfes, darstellen, wie sich einst das Verhältnis zu den verschiedenen Gliederungen des Nationalsozialismus in dem mehrschichtigen Leben des Mennonitentums (Familie, Gemeinde, übergemeindliche Organisationen, internationale Beziehungen) gestaltet hat. Hier wird nur das offizielle Mennonitentum in Blick genommen. Eine „Geschichte der Mennoniten im Dritten Reich“ müßte sich auch den einzelnen Gemeindegliedern zuwenden, die, aus welchen Gründen auch immer, mutig genug waren, sich gegen den neuen Staat zu stellen und Nachteil und Leiden, die ihnen daraus erwuchsen, auf sich zu nehmen. Dieser Aufgabe kann sich der folgende Beitrag nicht zuwenden. Er verfolgt das weitaus bescheidenere Ziel, nur ein wenig Licht in die komplizierte Entscheidungssituation zu bringen, in die das deutsche Mennonitentum nach der Machtergreifung Hitlers gestellt wurde. Dabei spielt die Beobachtung eine Rolle, daß gerade in den frühen Jahren des Dritten Reichs Impulse zu einer vermeintlich religiösen Erneuerung von der „nationalen Erhebung“ ausgehen sollten, die weite

Teile des Volkes ergriffen hatte. Für die Mennoniten wie für die übrigen Freikirchen auch entstand die Nötigung, die konfessionelle Identität im Kontext dieser Erhebung neu zu bestimmen, die eine bewußt konfessionsüberschreitende Orientierung verlangte. Für eine Freikirche, die es gewohnt war, für sich zu leben, war es eine besondere Herausforderung, auf einmal einen religiösen Beitrag für die Volksgemeinschaft leisten zu müssen. Fast von selbst stellt sich hier die Frage, ob nicht die Neubestimmung der konfessionellen Identität, die sich im Mennonitentum unter Rückgriff auf den konfessionellen Ursprung vollzog, vielleicht Ursache für die Anpassung an den nationalsozialistischen Staat gewesen sein könnte. Hätte nicht der Ursprung dieser Kirche, der durchlittene Protest der Täufer gegen einen religiös begründeten Totalitätsanspruch der Obrigkeit, gerade eine Distanzierung von diesem Staat nahegelegt? Offensichtlich wurde Rothfels von einer ähnlichen Frage irritiert und durch die Meldung vom hilfreichen Einsatz der Quäker und niederländischer Mennoniten für die verfolgten Juden⁶ veranlaßt, auch das deutsche Mennonitentum in dieser Widerstandstradition zu sehen. Im Zentrum unserer Untersuchung steht also eine doppelte Frage: Welches Bild machten sich die deutschen Mennoniten von den Glaubensvätern in der Reformationszeit; und war es nicht vielleicht dieses Bild, das ihnen das gute Gewissen gab, sich dem Führer und seinem Regime voll anzuvertrauen?

1. Die Wirkung eines Zauberwortes

Das Krisenbewußtsein der ausgehenden Weimarer Republik hatte auch die Mennonitengemeinden erfaßt. „Mitten in all der Unklarheit und Ungewißheit, die über dem heutigen wirtschaftlichen, politischen, gesellschaftlichen Leben liegt“, schrieb Erich Göttner (Danzig) zu Beginn des Jahres 1929, „mitten in dem Gewirr der Meinungen, die auf geistlichem, sittlichem, religiösem Gebiete miteinander ringen, gehen wir in das neue Jahr hinein.“ Es wurde das Jahr der Weltwirtschaftskrise. Die Zukunft war verstellt, die Sehnsucht nach „einer Kraft, die uns durch alle Zeiten trägt“ groß. Welche Kraft er meinte, sprach er deutlich aus: „Gewißheit, festen Grund für unser Leben finden wir nur bei dem ewigen Gott, der über allem Wandel irdischer Formen, allem Wechsel menschlicher Anschauungen steht.“ Damit schien ein Kriterium benannt, das helfen sollte, in Zukunft zu bestehen: „Ihn müssen wir um Weg und Ziel für das neue Jahr bitten in dieser oft so weg- und

ziellosen Zeit, in der wir bald diesem, bald jenem Lichte nachzulaufen in Gefahr sind, das uns einen Weg aus der Not zu verheißen scheint, sei es ein neues Wirtschafts- oder Erziehungsprogramm, sei es eine neu auftauchende Weltanschauungsbewegung.“⁷

Bald aber setzte die Partei Hitlers zum Todesstoß gegen Demokratie und Parlamentarismus an und inszenierte die „nationale Erhebung“. Auf dem Hintergrund wirtschaftlicher Depression und abgründiger Meinungsverschiedenheiten zwischen den politischen Parteien gewann das Versprechen, eine geschlossene Volksgemeinschaft heraufzuführen, einen starken Überzeugungsdruck, dem sich nur wenige entziehen konnten. Von der „nationalen Erhebung“, Karl Dietrich Bracher nannte sie ein „Zauberwort“⁸, ging eine Faszination aus, der sich auch die Mennoniten nicht entzogen. Die stärkste Resonanz fand dieses Wort in einer Grußdepesche vom 10. September 1933 an den Reichskanzler Adolf Hitler: „Die heute zu Tiegenghagen im Freistaate Danzig tagende Konferenz der Ost- und Westpreussischen Mennoniten empfindet mit tiefer Dankbarkeit die gewaltige Erhebung, die Gott durch Ihre Tatkraft unserm Volk geschenkt hat und gelobt auch ihrerseits freudige Mitarbeit am Aufbau unseres Vaterlandes aus den Kräften des Evangeliums heraus, getreu dem Wahlspruch unserer Väter: Einen andern Grund kann niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus.“⁹

Diese Grußdepesche steht in einem Gegensatz zu Göttners Empfehlungen für das Jahr der Weltwirtschaftskrise. Hatte sich die theologische Grundorientierung inzwischen verschoben oder nur das politische Gefüge? Vermutlich hat der Recht, der einen theologischen Umschwung ausschließt und lediglich annimmt, daß ein und dieselbe Grundhaltung in unterschiedlichen Erfahrungshorizonten politischer Entwicklung zu jeweils anderen Ergebnissen führen konnte. Hatte der Glaube, wie Göttner ihn in orientierungsschwieriger Zeit formulierte, eine reservierte Haltung gegenüber politischen und weltanschaulichen Bewegungen empfohlen, und das schloß offensichtlich auch die Selbsterhaltungsprobleme einer parlamentarischen Demokratie ein, so konnte derselbe Glaube bei zunehmender Festigung der Staatsmacht ganz entschieden für eine bestimmte Richtung der Staatsführung optieren. In beiden Fällen blieb gewahrt, daß Gott die „letzte Macht“ im Volks- und Völkerleben sei, wie Göttner zu Jahresbeginn 1933 schrieb, sich aber „vor seinem untrüglichen Blick“ selber „in dem für uns rätselhaften Gähren und Ringen ein neues Werden“ enthüllte.¹⁰ Von der Wahrnehmung dieses neuen Werdens, das man nur auf die nationalsozialistische Erhebung beziehen kann, ist der Weg nicht mehr weit, den Göttner selber auf der außerordent-

lichen Zusammenkunft der Vorstände der Ost- und Westpreussischen und Freistaat-Danziger Mennonitengemeinden in Kalthof am 25. August 1933 gegangen ist: Die nationale Erhebung hätte vor den Kirchen nicht Halt machen können, erklärte er in einem Grundsatzreferat, da „der heutige Staat sich zum Christentum als einer geistigen Macht bekennt, die grundlegend ist für das Volksleben und das Bestehen des Staates.“¹¹ In der neuen Führung wurde, wie sie sich gern selber präsentierte, eine göttliche Fügung gesehen. Eine Theologie, die ihren Gottesglauben so gestaltete, daß er direkt mit politischer Erfahrung korrespondierte (das eine Mal mit Orientierungslosigkeit und Machtverfall der Republik, das andere Mal mit Neuorientierung und Machtzuwachs der Staatsführung), hatte nicht viel Mühe, die psychologische Faszination des Zauberwortes argumentativ zu unterstützen. Ist damit nicht der theologische Rahmen abgesteckt, der den christologischen Wahlspruch Menno Simons — Hitler in der Grußdepesche mitgeteilt — so einengen sollte, daß sein Widerstandsgeist gegen jeden totalen Anspruch, woher er sich auch erhob, gedämpft wurde? Denn daß die nationale Erhebung auf einen „totalen“ Staat zusteuerte, sah man sehr genau¹², auch wenn man nicht bereit war, die physische und psychische Gewalttätigkeit zu sehen, mit der die Machtergreifung Hitlers sich allenthalben vollzog, vielmehr den Einsatz von SA und „Stahlhelm“ gelegentlich sogar in einem Atemzug mit der Ehrung der Kriegsoffer als Heldentat feierte.¹³ Aber ein „totaler“ Staat, genauso wie ein „autoritärer“¹⁴, schien angesichts der Misere der Weimarer Republik in dem abgesteckten Rahmen den Widerspruch des Evangeliums nicht mehr herauszufordern. So erklärt sich schon hier, wie es dazu kommen konnte, daß dieselbe christologische Konzentration bei den Mennoniten die Anpassung an das nationalsozialistische Regime nicht verhinderte, während sie in den Kreisen der evangelischen Landeskirchen, aus denen später die Bekennende Kirche erwachsen sollte, den Widerstand vorbereitete. Der Unterschied lag nicht in der Betonung des christologischen Fundaments, sondern in dem Rahmen, in den dieses Fundament eingespannt wurde. Dabei ist allerdings nicht zu übersehen, daß auch in der Bekennenden Kirche die christologische Eindeutigkeit der „Barmer Erklärung“ (1934) im politischen Tageskampf längst nicht immer erreicht wurde. Das zu verkennen, hieße, einen zu hohen Maßstab an das Mennonitentum anzulegen.

Bereits hier stellt sich die Frage, ob die angeführten Beobachtungen so verallgemeinert werden dürfen, daß sie mit der ganzen Schwere theologischer Konsequenz auf das gesamte Mennonitentum übertragen werden können. Die Antwort wird aus folgenden Gründen positiv ausfallen: 1. sind diese

Beobachtungen aus der offiziellen Zeitschrift der „Vereinigung der Mennonitengemeinden im Deutschen Reich“ entnommen worden; ein Widerspruch aus dem Leserkreis ist nicht erfolgt. 2. könnten die Beobachtungen, die sich auf die Einschätzung der „nationalen Erhebung“ beziehen, mühelos für verschiedene Teile des Mennonitentums aus veröffentlichten Äußerungen angereichert werden.¹⁵ Und 3. sind die Übereinkünfte der erwähnten Konferenzen von Kalthof und Tiegenhagen wegweisend für die Entscheidungen auf überregionaler Ebene gewesen. Sie greifen zwar die Probleme auf, vor die sich die „Vereinigung der Mennonitengemeinden im Deutschen Reich“ auf ihrer Sitzung im April 1933 gestellt sah, trieben ihre Klärung aber soweit voran, daß im November 1933 eine außerordentliche Kuratoriumssitzung der „Vereinigung“ mit dem erklärten Ziel zustande kommen konnte, eine feste organisatorische Einigung des gesamten Mennonitentums zu erreichen, um mit Regierung und Reichskirche über die Fragen geschlossen verhandeln zu können, die sich aus der „nationalen Erhebung“ für den Bestand der Gemeinden ergaben. Eingeleitet wurde diese Sitzung von dem Vorsitzenden, Pastor lic. theol. Emil Händiges, mit der Versicherung: „Das deutsche Mennonitentum stellt sich freudig hinter die Regierung, den Reichspräsidenten, den Reichskanzler und seine Mitarbeiter. Es freut sich über die große Einigung im deutschen Volke, die in der Abstimmung und Reichstagswahl vom 12. November zum Ausdruck gekommen ist.“¹⁶ Im April hatte sich Händiges — zumindest nach dem veröffentlichten Protokoll — noch zurückhaltender geäußert. Diese Versicherung, die der Obrigkeit mehr als nur den schuldigen Respekt von Röm. 13 zollte, schien einhellige Meinung des Kuratoriums zu sein, jedenfalls wurde sie nicht diskutiert, geschweige denn auch nur von einem einzigen Mitglied in Zweifel gezogen.

Und hier stellt sich die andere Frage, ob die freudige Begrüßung des Nationalsozialismus denn ein besonderes Kennzeichen des Mennonitentums gewesen sei oder nicht doch eine Erscheinung im deutschen Protestantismus insgesamt, unter den „Deutschen Christen“ und den Freikirchen genauso wie in den Kreisen, die später zum Kirchenkampf übergingen. Es ist allgemein bekannt, daß die evangelische Kirche sich in der Weimarer Zeit deutsch-national orientiert hatte. Und dasselbe galt auch für das Mennonitentum. Hier unterschied sich eine kleine aus der gewollten Trennung von Kirche und Staat entstandene Freikirche nicht von den evangelischen Landeskirchen, die den Schmerz um den Verlust ihrer staatskirchlichen Verfassung in einer politisch konservativen und innerlich noch monarchistischen Haltung zum Ausdruck brachten. Darauf hat Ernst Wolf die allgemeine Anfälligkeit für den Nationalsozialismus zurückgeführt. Allerdings setzt er

sich für eine differenzierte Beurteilung dieser Anfälligkeit ein. „Es besteht doch ein gewisser Unterschied der Gewichtigkeit zwischen mehr oder minder offiziellen und offiziösen Zustimmungsausdrücken kirchenleitender Stellen und dem programmatischen Einbau der Ideologie des Nationalsozialismus in die Verkündigung wie etwa bei den Deutschen Christen auf der einen Seite, und andererseits mehr oder minder allgemein gehaltenen Begrüßungen des Nationalsozialismus in den durchschnittlichen Predigten der damaligen Zeit.“ Wolf fährt fort: „Viele Pfarrer, die 1933 oder auch noch 1934 so predigten, haben sehr bald durch ihren persönlichen Einsatz im beginnenden Kirchenkampf ausgeglichen, was sie aus der allgemeinen Stimmung heraus zum Teil auch unterstützt durch die Äußerungen ihrer theologischen Lehrer bis hin zu A. Schlatter und K. Heim und ihrer kirchlichen Behörden zunächst meinten sagen zu sollen.“¹⁷ Angesichts dieser Feststellung wird es umso dringlicher zu untersuchen, welche besondere Antwort das deutsche Mennonitentum auf die „nationale Erhebung“ über die allgemeine Begrüßung hinaus gefunden hat. Hat es durch zunehmende Besinnung auf den Widerstandsgeist des Wahlspruchs seiner Väter ausgeglichen, was in erster Begeisterung, wohl noch gepaart mit Unsicherheit und Wunschvorstellung, leichtfertig begrüßt wurde, oder hat es endgültig die Weichen für den Weg der Anpassung gestellt?

2. Die Bedrohung des konfessionellen Bestands

Das Programm der „nationalen Erhebung“, dem sich das Mennonitentum aufgrund seiner nationalen Gesinnung schnell und freudig öffnete, stellte abgesehen von dem starken Gefühl völkischer Zusammengehörigkeit auch eine Herausforderung an seinen konfessionellen Bestand dar. Welcher Art diese Herausforderung war und wie man ihr begegnete, muß jetzt beschrieben werden. Denn nur wer Begeisterung und Bedrohung, die vom nationalsozialistischen Aufbruch auf das Mennonitentum einwirkten, richtig einschätzt, wird die Gesichtspunkte erkennen, die sein Verhältnis zum neuen Regime fortan bestimmen sollten.

Adolf Hitler hatte in seiner Regierungserklärung im März 1933 vor dem Reichstag versichert, er werde das deutsche Volk zu einer neuen Gemeinschaft auf der Grundlage eines „positiven Christentums“ führen. Völkische Erneuerung schien ihm schon aus taktischen Gründen nicht realisierbar zu sein, ohne sich der Mitarbeit der Kirchen an diesem Erziehungsprogramm

zu versichern. Damit wurde staatlicherseits die Neutralität zwischen Kirche und Staat aufgegeben, zu der die Weimarer Verfassung sich durchgerungen hatte, und das Christentum in seinen unterschiedlichen konfessionellen Ausprägungen bewußt den Zielen völkischer Erneuerung dienend eingeordnet. Wie hoch die neue Regierung die meinungsbildende Kraft der Kirchen einschätzte, zeigt sich daran, daß Hitler gleich zu Beginn die Beziehungen zur katholischen Kirche in einem Reichskonkordat regelte und die Kräfte in den evangelischen Kirchen unterstützte, die für eine geschlossene evangelische „Reichskirche“ eintraten. Von diesem Prozeß kirchlicher Neuordnung wurde auch das Mennonitentum erfaßt.

Diese Situation stellte das Mennonitentum vor die Aufgabe, sich organisatorisch neu zu ordnen, d. h. es mußte versuchen, die kongregationalistisch verfaßten Gemeinden, die in der „Vereinigung der Mennonitengemeinden im Deutschen Reich“ nur lose zusammengeschlossen waren, zu einer einheitlichen, möglichst bekenntnisgebundenen Gemeinschaft zusammenzufassen. Angestrebt wurde die Kirchwerdung der Mennoniten. Diese Tendenz kam mit wünschenswerter Klarheit in dem Stichwort „zur Kirchenfrage der Mennoniten“ und der neuen Selbstbezeichnung zum Ausdruck, die während der Verfassungsdiskussionen vorgeschlagen wurde: „Deutsche Mennonitische Gemeindekirche“.¹⁸ Diese Kirche auf die Grundlage eines Bekenntnisses zu stellen, entsprach eindeutig kirchenpolitischen Notwendigkeiten und nicht so sehr der theologischen Überzeugung, daß eine Gemeinschaft, die sich auf Jesus Christus beruft, Zusammenhalt und Aufgabe allein in einem Bekenntnis zu ihrem Herrn finden kann. „Im Bekenntnis muß enthalten sein, wozu wir uns mit der allgemeinen Christenheit bekennen, d. h. zur Grundlage des Evangeliums, und dann unsere mennonitischen Besonderheiten. Gegenüber Unkenntnis anderer Kreise über das Wesen des Mennonitentums ist ein Bekenntnis auch für die anders eingestellten Gemeinden ein Schutzdach. Wir können dadurch zeigen, wir sind eine ordentliche, altevangelische, kleine Kirche. Gegenüber der Regierung ist heute keine Vertretung ohne Bekenntnis möglich.“¹⁹ Die Spitze des Bekenntnisses wird deutlich: Demonstration eigener Kirchlichkeit, denn nur so meinte man, den Staat von der Notwendigkeit des konfessionellen Weiterbestehens überzeugen zu können.

Die Tendenz, einen Weg zur „Gemeindekirche“ auf der Grundlage eines Bekenntnisses zu suchen, führt ein fremdes Element in das hergebrachte konfessionelle Selbstverständnis ein. Man könnte es ein großkirchliches nennen. Und der Hinweis, daß im Begriff der „Gemeindekirche“ sowohl die kongregationalistische Betonung der Einzelgemeinde als auch ihr Anspruch, Kirche Jesu Christi und keine sektiererische Gemeinschaft zu sein, mitein-

ander verbunden seien²⁰, kann nicht darüber hinwegtäuschen, wie stark diese Tendenz zur Kirche staatspolitischen Forderungen folgt. Alle Motive, die bisher erwähnt wurden, finden in dem folgenden Diskussionsbeitrag eine vielsagende Zusammenfassung: „Die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der deutschen Mennoniten, so führte Bruder Unruh aus, drängt sich von außen auf. Wohl brauchen wir keine Angst zu haben um unser weiteres Bestehen, denn die Mennoniten genießen einen guten Ruf bei Staat und Kirche, nicht zum wenigsten durch das Hilfswerk „Brüder in Not“ und unsere Beziehungen zum Auslandsdeutschtum. Aber das Streben nach Konzentration aller Kräfte ist grundlegend für den nationalsozialistischen Staat. Es greift auf alle Gebiete über. Wir können uns nicht gegeneinander abschließen. Andererseits ist der Zusammenschluß innerlich notwendig, um dem Zerfall zu steuern. Das Empfinden der Minderwertigkeit gegenüber den großen Bekenntniskirchen, das leicht aufkommt, läßt sich nur bekämpfen, wenn wir durch Zusammenschluß zeigen: Wir sind keine Winkelsekte, sondern wir nehmen die heutige Lage ernst.“²¹ Könnte der politische Charakter kirchlicher Bekenntnisbildung prägnanter ausgedrückt werden? Und wo eine Freikirche sich ihres Bestandes durch den guten Ruf beim Staat meint sicher sein zu können, wird sie alles tun, sich diesen Ruf auch weiterhin zu erhalten. Damit war die politische Gleichschaltung des Mennonitentums innerlich bereits vollzogen, bevor es überhaupt zur Einigung auf ein Bekenntnis kam.

Diese Verfassungsdiskussion traf das deutsche Mennonitentum nicht unvorbereitet. Sie begann bereits in den zwanziger Jahren im Zuge der Rechtsunsicherheit, die für die Mennonitengemeinden durch die Weimarer Verfassung entstanden war und die durch den mühevollen Prozeß, die öffentlichen Körperschaftsrechte zu erlangen, beseitigt werden sollte.²² Mit anderen Worten: Die Verfassungsdiskussion wurde bereits vor dem Dritten Reich aus der Besorgnis heraus geführt, dem Mennonitentum könnte die staatliche Anerkennung als religiöse Gemeinschaft versagt bleiben und ihr konfessioneller Bestand in Gefahr geraten. Und so wird verständlich, daß die Verständigung unter den Mennoniten, einschließlich der Gemeinden, die bisher noch nicht zur „Vereinigung“ gehörten, in der Frage der Verfassungsstruktur umso drängender wurde, je intensiver sich der Staat um eine Kontrolle des kirchlichen Lebens bemühte.

Die „nationale Erhebung“ verstärkte also das Verlangen der Mennoniten, sich um staatliche Anerkennung zu bemühen und entfachte in ihnen den Wunsch, die Erneuerungsimpulse des völkischen und religiös-weltanschaulichen Aufbruchs auch in der eigenen Konfession aufzufangen, um sich für

den Dienst am Volke zu rüsten. „Wir wollen mit unsern Kräften und Mitteln Volk und Staat dienen und auch in unsern Reihen um eine innere Erneuerung als Grundlage neuer Volksgemeinschaft ringen.“²³ Das eine hing mit dem andern zusammen: Auf Anerkennung konnte nur rechnen — und daran mußte einer konfessionellen Minderheit besonders gelegen sein —, wer sich in diesen Dienst einfügte. Für das Mennonitentum bedeutete die Aufforderung zum Dienst am Volk ein neues, sich an der Volkskirche orientierendes Selbstverständnis. Diese Neuorientierung wurde auf zweierlei Weise propagiert: Einmal mit dem Hinweis auf die bekennnisgebundene Einigung der Deutschen Evangelischen Kirche als Vorbild für die eigene Einigung²⁴ und zum andern mit Kritik am Täuferum, das sich dem staatlichen Aufbau verweigert hatte.²⁵

Nach längeren Verhandlungen wurde schließlich eine neue Verfassung verabschiedet, die mit der Namensänderung „Vereinigung der Deutschen Mennonitengemeinden“ auch den Gemeinden im Freistaat Danzig und im Korridor, die ja damals nicht zum Reich gehörten, den Beitritt ermöglichte. Es kam aber nicht zur Gründung einer „Gemeindekirche“; die „Vereinigung“ blieb ein Zweckverband, wurde sich allerdings ihrer kirchlichen Vertretungsfunktion gegenüber dem Staat bewußter als zuvor. Daß das Konzept einer „Gemeindekirche“ scheiterte, ist aber nicht als ein Zeichen dafür zu werten, daß die Mehrheit der Gemeinden sich den politischen Forderungen des Dritten Reichs versagt hätte. Bereits im Vorspann zeigten sich die Mennoniten auffallend willfährig, wenn sie die „Christenpflicht, ihrem Volk und Staat gewissenhaft zu dienen“ betont herausstrichen.²⁶ Der Grund für dieses Scheitern lag vielmehr in den unterschiedlichen Frömmigkeitsströmungen innerhalb des Mennonitentums. Gegen eine Bekenntnisbindung sträubten sich die „freisinnigen“ Gemeinden im Nordwesten und gegen eine kompromißlerische Aufweichung des Bekenntnisses die pietistischen Gemeinden im Süden. Freisinnigkeit und Pietismus waren aber in gleicher Weise für die politischen Gleichschaltungsparolen des neuen Regimes empfänglich. Sie öffneten sich der stereotypen, eine verwandte Saite anschlagenden Propaganda, wonach sich die nationalsozialistische Bewegung „an das Innerlichste im Menschen“ wende. Die Verfassungsdiskussion führte zu dem Ergebnis, daß der politische Überzeugungsdruck, nicht das theologische Gespräch, eine Einigung des deutschen Mennonitentums herbeiführte. Das war zwar keine ekklesiologische Einigung, wie sie mit dem Konzept einer „Gemeindekirche“ angestrebt wurde, aber diese Einigung erübrigte sich auch in dem Moment, in dem der politischen Forderung Genüge getan war. Und daß die Verfassungsdiskussion sich bei diesem Ergebnis beruhigte, dürfte nachträglich

enthüllen, wie intensiv die Bestandssicherung der eigenen Konfession von vornherein schon keinem anderen als nur dem politischen Zwang gehorsam folgte. Von diesem Zwang wurde das Fundament, auf das der Wahlspruch Menno Simons verwies, umklammert und verlor auf diese Weise die systemssprengende Kraft, die ihm einst innewohnte. An diesem Wahlspruch festzuhalten, war erklärte Absicht der Verfassungsdiskussion, aber man tat es, indem man einen Frieden zwischen politischer Bestandssicherung und theologischer Bestandsbegründung herbeiführte. Und da die Sicherung allemal die unmittelbareren Konsequenzen im Leben zu haben scheint, blieb die Begründung, die nach biblischer Einsicht allein auch die Sicherung einer Kirche ist, auf der Strecke.

Die Bestandssicherung zielte nicht nur auf staatliche Anerkennung des Mennonitentums, sie versuchte auch, der Abwanderung der Jugend aus den Gemeinden in einem möglichst frühen Stadium nationalsozialistischer Reizentfaltung zuvorzukommen. Daß die „nationale Erhebung“ hier eine Flanke aufriß, die nicht schnell genug repariert werden konnte, belegt die drohend-beschwörende Äußerung des mennonitischen Landrats Andres Tiegenhof (später stellvertretender Gauleiter von Danzig-Westpreußen) auf der erwähnten Zusammenkunft in Kalthof im August 1933: „in einem Punkte freilich glaube er nicht“, notiert das Protokoll, das übrigens nicht darauf verzichtet, die Uniform des Landrats „mit den Chargen der NSDAP“ zu erwähnen, „daß man behördlicherseits auf Verständnis rechnen könne: in der Frage der Wehrlosigkeit, wie sie noch von einem Teil der Mitglieder vertreten wird. Das Eine jedenfalls glaube er auf Grund seiner Kenntniss der Verhältnisse sagen zu müssen: Unsere mennonitische Jugend selbst, die von der nationalsozialistischen Bewegung tiefinnerlich ergriffen ist, hat dafür heute kein Verständnis mehr. Sie hat sich in großer Zahl unseren nationalen Verbänden angeschlossen und trägt mit Stolz das braune Kleid als Symbol ihrer Verbundenheit mit der Scholle. Für diese heimische Scholle mit Gut und Blut einzustehen und sie auch gegebenenfalls mit der Waffe zu verteidigen, ist ihr eine selbstverständliche Ehrenpflicht.“²⁷ Es gehörte nicht viel dazu, die Gefahr zu erkennen, die dem Mennonitentum hier drohte: Würde es nicht jeden Konfliktstoff zwischen Kirche und Staat aus der Welt schaffen, müßte es die Jugend in einen Loyalitätskonflikt stürzen, der eindeutig zu seinem Nachteil entschieden werden würde. Es müßte sich von einem großen Teil der Mitglieder trennen und um seinen Bestand ernsthaft besorgt sein.

Stärker als vom nationalsozialistischen Weltanschauungsstaat und dem angekündigten Auszug jüngerer Kräfte aus den Gemeinden fühlte das Menno-

nitentum sich aber — vor allem im Osten — von der „Glaubensbewegung Deutsche Christen“ bedroht. Diese Bewegung trat als Träger germanisch-christlichen Gedankenguts auf und entfaltete eine starke volksmissionarische Tätigkeit. Sie brach auch in die Mennonitengemeinden ein und wirkte dort für die Selbstauflösung dieser Gemeinden zugunsten einer einheitlichen evangelischen Christenheit im Deutschen Reich oder sogar einer Deutschen Nationalkirche.

Die Reaktion auf diese Bewegung war im deutschen Mennonitentum unterschiedlich. B. H. Unruh vertrat die Meinung, hier „breche manches auf, was unsere Väter im 16. Jahrhundert vertreten hätten“, und wertete das als ein „Symptom eines neuen Aufbruchs der evangelischen Kirche“. Die Verwandtschaft zwischen den Glaubensvätern und den Deutschen Christen sah er offensichtlich in der „Regelung aller Fragen des Lebens vom Evangelium aus.“²⁸ Diese harmlos-wohlwollende Haltung ist nur aus der bereits beobachteten politischen Umklammerung des Evangeliums erklärlich. Eine tatsächlich erneuernde Kraft der evangelischen Kirche ging nicht von den Deutschen Christen, sondern von der Bekennenden Kirche aus, die in dieser Zeit langsam entstand. W. Fellmann berichtete, daß die Deutschen Christen, abgesehen von dem eiligen Beitritt einzelner Mennoniten, im Süden nicht die Absicht zeigten, in die Mennonitengemeinden einzudringen und für ihre Auflösung zu wirken.²⁹ A. Fast betonte, daß die Bewegung der Deutschen Christen nach anfänglicher „Lebendigkeit und Gegenwartsbezogenheit“ in Emden allmählich ablaue und nur wenig Rückhalt im Volke fände³⁰, seine eigene Tätigkeit aber lief, zumal „solche Bestrebungen, die das Christentum an die deutsche Geistesart anpassen wollen, besonders von den nordwestdeutschen Mennonitengemeinden immer bejaht und gefördert worden sind“, auf eine selbstverständliche „Eingliederung unserer kleinen Gemeinde mit ihrer altüberlieferten Eigenart in den Neubau einer lebendigen volkskirchlichen Gesamtorganisation im Deutschen Reiche“ hinaus.³¹

Eine kritische, ja heftig abweisende Haltung nahmen die westpreußischen Mennoniten gegenüber den Deutschen Christen ein. Sie fühlten sich durch deutschchristliche Einbrüche in ihre Gemeinden besonders stark bedroht und mußten den kirchenpolitischen Initiativen des landeskirchlichen Konsistoriums in Danzig zuvorkommen, die auf eine Eingliederung der Mennonitengemeinden in die evangelische Kirche, die hier bereits unter deutschchristlicher Führung stand, noch vor einer Regelung der kirchlichen Verhältnisse im Deutschen Reich hinausliefen.³² Man betrachtete diese Glaubensbewegung als eine innerkirchliche Bewegung und sah keinerlei Grund, sich

von ihr den kirchenpolitischen Willen aufdrängen zu lassen. Die Bedrohung durch diese Bewegung war offensichtlich so heftig, daß man sich nicht scheute, ins veröffentlichte Protokoll der Zusammenkunft von Kalthof gesperrt setzen zu lassen: „Hände weg vom Deutschen Freikirchentum! Hände weg vom Deutschen Mennonitentum“³³, und sich jede weitere Agitation dieser Bewegung in den eigenen Gemeinden zu verbitten. „Wir alt-evangelischen Taufgesinnten oder Mennoniten weisen jedenfalls alle Versuche unverantwortlicher Stellen, die den Bestand unserer Religionsgemeinschaft im Dritten Reich antasten wollen, mit ganzer Entschiedenheit zurück.“³⁴ Vorbereitet und begründet wurde diese abweisende Haltung durch eine Reihe kenntnisreicher und in diesem frühen Stadium für den gesamten Protestantismus vorbildlicher Beiträge von Erich Göttner in den „Mennonitischen Blättern“, die allen germanisch-christlichen Bewegungen ein Abweichen vom biblischen Christentum nachwiesen und eine deutliche Abfuhr erteilten.³⁵ Die Kritik an den Deutschen Christen nahm regelrecht Züge von kirchlichem Widerstand an: „Nach einer solchen Einheitskirche, die den Grund der Apostel und Propheten verläßt, verlangt uns nicht. Darauf sollte auch die Kirche der Reformation nur die eine Antwort haben ‚Das Wort sie sollen lassen stahn!‘.“³⁶ Die Initiativen für eine Nationalkirche, die sämtliche Konfessionen in Deutschland absorbieren und die Bindung an das Alte Testament auflösen sollte, wurden unumwunden häretisch genannt. Daraus hätte leicht ein Widerstand gegen den nationalsozialistischen Staat ganz allgemein entstehen können, wenn man nicht darauf verfallen wäre, den Protest gegen die Übergriffe der Deutschen Christen mit der Versicherung Hitlers zu begründen, daß nicht nur den Großkirchen, sondern auch „allen anderen Konfessionen in objektiver Gerechtigkeit gegenübergetreten wird.“³⁷ Man rief den Führer als Schutzherrn für die eigene Konfession an und setzte trotzig-beschwörend hinzu: „Ein Kanzlerwort kann nicht gebrochen werden.“ Außerdem bestritt man den Deutschen Christen die Identifizierung ihrer Bewegung mit dem Nationalsozialismus schlechthin.³⁸ Erkennt man, wie stark dieser Widerstand der Sicherheit politischer Anpassung an den nationalsozialistischen Staat entsprang, muß der konfessionsspezifische Vorwurf, die Deutschen Christen hätten politische Gesichtspunkte in Gemeinde- und Glaubensfragen hineingetragen, während die eigene Gemeinschaft „seit jeher für die reinliche Scheidung von Glaubensfragen und politischen Strömungen“ gewesen sei³⁹, mehr als fragwürdig erscheinen. Er ist scheinheilig oder naiv.

Der Widerstand gegen die Deutschen Christen nährte in den westpreußischen Mennoniten offensichtlich die Illusion, dem Erbe der Väter, der Tren-

nung von Kirche und Staat, auch unter den Bedingungen des nationalsozialistischen Regimes treu bleiben zu können, ohne mit diesem zu kollidieren. Der Pflicht zum Widerstand, die irgendwie auch zum väterlichen Erbe gehörte, war man ja nachgekommen, und sie berührte nicht den Staat. Wie anders wäre sonst zu verstehen, daß auf der einen Seite der geschichtlich gewordene Bestand der eigenen Konfession so eifrig bewacht, und auf der anderen Seite so freierzig begrüßt wurde, „wenn unsere Mitglieder sich führend an der nationalsozialistischen Bewegung beteiligten“⁴⁰?

3. Die Politisierung des konfessionellen Rückbezugs

Ein wichtiger Rückbezug auf das Erbe der Glaubensväter war der Hinweis auf den Wahlspruch Menno Simons. Das Schicksal politischer Umklammerung und Entkräftigung, das ihn im mennonitischen Meinungsbildungsprozeß zu Beginn des Dritten Reichs ereilte, ist bereits besprochen worden. Sein Widerstandsgeist wurde auf die Agitation der Deutschen Christen fixiert, erlosch aber an dem Totalitätsanspruch des Staates. Der Grund für diese Abschwächung des Widerstands ist ganz offensichtlich in einem gruppenegoistischen Motiv zu suchen. Ging es zuerst und vor allem darum, den Bestand der eigenen Konfession zu sichern, mußte jeder Tendenz, diesen Bestand zu verändern oder gar aufzulösen, widerstanden, jede Hilfe hingegen, die sich anbot, diesen Bestand zu garantieren, konnte freudig begrüßt werden. Als solche Hilfe wurde zweifellos die nationalsozialistische Bewegung, personalisiert in dem Führer, verstanden. Wie hätte man ihr widerstehen sollen? Hätte man sich damit nicht das eigene Grab geschaufelt? Dem Führer wurde die Rolle des Schutzpatrons zugewiesen. Hatte früher der König oder der Landesherr den Vorfahren Privilegien garantiert, die sie als religiöse Minderheit unbehelligt ihres Glaubens leben ließen, so garantierte jetzt nach der unsicheren Zeit der Weimarer Republik der Führer zwar keine Privilegien (die Wehrdienstverweigerung mußte offiziell aufgegeben, um die Eidesverweigerung zäh gerungen werden), aber doch den Bestand der eigenen Glaubengemeinschaft. Die Einsicht jedoch blieb dem Mennonitentum versagt, den privilegierten Mennoniten der Vergangenheit wie den nationalsozialistisch angepaßten der damaligen Gegenwart, daß der Wahlspruch Menno Simons, ebenso wie der oft beschworene Nachfolgedanke des Täuferturns, nur seine Kraft behält, wenn er von den Worten Jesu selber stets aufs Neue aktualisiert wird: „Will mir jemand nachfolgen,

der verleugne sich selbst und nehme sein Kreuz auf sich und folge mir. Denn wer sein Leben erhalten will, der wird's verlieren; wer aber sein Leben verliert um meinetwillen, der wird's finden" (Matth. 16, 24 f.).

Daß der Wahlspruch Menno Simons nicht nur zum Widerstand gegen die Deutschen Christen, sondern, wenn nicht zum Widerstand, dann wenigstens zur Distanz gegenüber dem neuen Staat und den eigenen Gefühlen, die er weckte, aufforderte, haben die Mennoniten nicht erkannt. Sie haben das nicht erkennen können, weil sie genau das tun wollten, was ihre Väter früher taten, nachdem sie ihr missionarisches Sendungsbewußtsein aufgegeben hatten: Frieden schließen mit dem Staat, der ihnen einst als Exponent der Christenverfolgung galt. Zum Ursprung ihrer Väter, dem Täufertum in der Reformationszeit und dem Wirken Menno Simons, sind sie nicht vorgedrungen. Lag das unter dem politischen Überzeugungsdruck der nationalsozialistischen Bewegung nicht im Rahmen der Möglichkeiten? Hätte man von den Mennoniten Unmögliches verlangt, wenn man die Ursprünglichkeit ihres konfessionellen Rückbezugs erwartet hätte? Der Pfarrernotbund, aus dem die Bekenkende Kirche entstand, ist auf seine Weise sehr früh schon an die Quelle reformatorisch-täuferischen Protests vorgedrungen. Von ihm hätte das Mennonitentum lernen können. Es fehlte auch nicht der Hinweis auf diesen Bund während einer Kuratoriumssitzung der „Vereinigung der Mennonitengemeinden im Deutschen Reich“. ⁴¹ Aber genauso wie man die Glaubensbewegung der Deutschen Christen als eine innerevangelische Angelegenheit betrachtete, genauso beurteilte man die heraufziehende Gegenbewegung, ohne freilich wahrzunehmen, daß diese Gegenbewegung viel stärkere Affinitäten zum konfessionellen Erbe aufwies als die Glaubensbewegung. Ist es Zufall, daß im „Mennonitischen Lexikon“ 1941 unter dem Stichwort „Nachfolge“ zwar die zunehmende Bedeutung des Nachfolgedankens in der evangelischen Kirche vermerkt, nicht aber das Buch Dietrich Bonhoeffers über die „Nachfolge“ (1937) erwähnt wurde? ⁴² Gerade dieses Buch war es, das in den vierziger Jahren den Amerikaner H. S. Bender inspiriert hatte, die Nachfolge als die „Anabaptist Vision“ pointiert herauszuarbeiten ^{42a}. Im Mennonitischen Lexikon heißt es: „Praktisches Christentum, ein Christentum der Tat, das im Leben und Wandel sich bezeugt nach dem Vorbild Christi, das ist, was man in den Kreisen des Täuferturns bis heute erstrebt und zu verwirklichen sucht.“ ⁴³ Diese Formulierung entsprach der allgemeinen Überzeugung in den Gemeinden. An der Aktualisierung der Nachfolge in der Bekennenden Kirche wird aber besonders deutlich, wie stark die Mennoniten den Nachfolgebegriff formalisierten, so daß in ihn neue Inhalte einfließen konnten. Haben die Täufer die praktische Bewährung in der

Verfolgung als Zeugnis für Jesus Christus verstanden, so sahen die Mennoniten darin im wesentlichen einen Einsatz für die neue Volksgemeinschaft. Ein Christentum dieser Tat war das vom Führer geforderte „positive Christentum“.

Wie der Wahlspruch, so wurde auch die Nachfolge politisiert. Als später viele Bekenntnischristen in die Gefängnisse eingeliefert wurden, hatten sich die Mennoniten mit dem nationalsozialistischen Staat bereits so stark identifiziert, daß sie in den Leidenden und Märtyrern nicht mehr die späten Brüder ihrer täuferischen Väter erkannten.⁴⁴ Ger van Roon hat gut beobachtet, wie weit der Einfluß der deutschen Mennoniten oder zumindest die Rücksicht auf sie reichte, wenn es auf der Mennonitischen Weltkonferenz 1936 in Amsterdam wohl zu einer Solidaritätserklärung für die verfolgten Glaubensbrüder in der Sowjetunion, nicht aber für die Verfolgten in Deutschland kam.⁴⁵ Wie schwierig es war, gegen die Verfolgungen im eigenen Lande zu protestieren, zeigt die zaghafte Zurückhaltung der Bekennenden Kirche, die es offiziell kaum zu einem Protest gegen die Verfolgung von Juden, Sozialdemokraten und Kommunisten durch das Nazi-Regime brachte. Aber in Amsterdam wurde ausdrücklich vorgeführt, wie intensiv sich mennonitische Erfahrung und Lehre mit der allgemeinen Kommunistenfurcht verbanden, die ein bedeutsamer Faktor für den Erfolg nationalsozialistischer Propaganda war.⁴⁶ Nicht taktisch begründete Zurückhaltung, um den politischen Affront gegen die eigene Kirche nicht zu provozieren, sondern Zurückhaltung aus Überzeugung motivierte das Verhalten. Die leidvolle Erfahrung der eigenen Glaubensbrüder und das Mitgefühl für sie, das in der Hilfsorganisation „Brüder in Not“ tätig wurde, überzeugte die Mennoniten davon, daß die politisch geschürte Kommunistenfurcht nicht aus der Luft gegriffen war. Und die Lehre von der Nachfolge verwandelte sich unter diesem Überzeugungsdruck unbemerkt zum Instrument politischen Willens. Wie anders wäre zu erklären, warum die deutschen Mennoniten sich nicht für die Angehörigen des Rhönbruderhofs einsetzten, die sich 1930 den Hutterern angeschlossen hatten und denen nun die Ausweisung drohte? Schließlich fanden sie mit Unterstützung der holländischen Mennoniten den Weg in den Westen. Die deutschen Mennoniten rechtfertigten ihre Untätigkeit mit dem Hinweis, die Hutterer seien keine Mennoniten. Man ging sogar weiter und sagte es unumwunden: Sie seien Antinationalsozialisten.^{46a} Hier wurde das Gleichnis vom Barmherzigen Samariter außer Kraft gesetzt.

Dieselbe Formalisierung, in die ein politischer Inhalt einfließen konnte, läßt sich an der Eidesverweigerung beobachten. Auch sie ist täuferisches Erbgut, „ein

einigendes Band, das uns fest umschließen soll in Gegenwart und Zukunft treu dem Verbote unseres Herren Jesu Christi.“⁴⁷ Ein ernsthaftes Problem wurde die Eidesverweigerung allerdings erst 1937/38, als der Eintritt in die NSDAP nur noch mit einem Eid vollzogen werden konnte und nicht wie vorher mit einem Gelöbnis. Damit wird der Zeitraum unserer Analyse zwar überschritten, was allerdings das Ergebnis nicht verfälschen dürfte, da die Eidesproblematik bereits im frühen Meinungsbildungsprozeß angelegt war. Heinold Fast hat darauf hingewiesen, daß „das Anliegen der Eidesverweigerung nurmehr ein Austauschen von Worten ist“; statt „ich schwöre“ wollte man gern „ich gelobe“ einsetzen.⁴⁸ Das ist den Mennoniten bereits 1935 für den Fahneneid ausdrücklich vom Reichskriegsminister konzedierte worden: „Ich gelobe, daß ich dem Führer des Deutschen Reichs und Volkes Adolf Hitler, dem obersten Befehlshaber der Wehrmacht, unbedingten Gehorsam leisten und als tapferer Soldat bereit sein will, jederzeit für dieses Gelöbnis mein Leben einzusetzen.“ Auf diese Regelung hatte man sich auch in der Eingabe an die NSDAP 1939 berufen und mit einer Energie sondergleichen Belege für die Zuverlässigkeit der Mennoniten als Volksgenossen über die Jahrhunderte hinweg beigebracht. Ergänzt wurden sie durch Parteigerichtsentscheide, die zugunsten von Mennoniten ausgefallen waren.⁴⁹ H. Fast hat sehr pointiert ein Urteil über die Eidesverweigerung gefällt, das unseren Verdacht der Politisierung des konfessionellen Erbes auch an diesem Punkt bestätigt: „Es klingt wie — sicher unbeabsichtigte — Ironie, wenn man in diesem Zusammenhang den Antrag stellte, die Anrufung Gottes im Gelöbnis weglassen zu dürfen. Tatsächlich ließ man damit Gott selber aus dem Spiel. Statt die Hand zum Schwur zu erheben, was immerhin noch eine Erinnerung an den Dreieinigen Gott hätte sein können, wollte man die Hand zum deutschen Gruß heben. Indem man sich im Schlußsatz auf die Freiheit des Gewissens berief, beantragte man, das eigene Gewissen an den Führer binden zu dürfen. Hier war die Eidesverweigerung zur Farce geworden.“⁵⁰ Die Mennoniten konnten soviel Energie für die Verhandlungen um die Beibehaltung des Rechts auf Eidesverweigerung aufwenden, ohne in den Verdacht des Widerstands zu geraten, weil ihnen sichergestellt zu sein schien, daß ihre Motive nicht politischer, sondern religiöser Natur waren. Ihre Motive tangierten nicht die Motive des Staates.⁵¹ Daß der Schein hinsichtlich ihrer Motive trog, ja zum Einfallstor für die Politisierung eines religiösen Anliegens wurde, haben sie nicht erkannt.

Der wichtigste Rückbezug auf das Täuferum, in dem sich alle Aspekte vereinen, die bisher aufgeführt wurden, war der Hinweis auf die Trennung von Kirche und Staat. Dieser Grundsatz speiste die Kritik an den Deutschen

Christen. Die Täufer wandten sich mit ihrem Grundsatz in der ganzen Tiefe ihrer Einsichten und auf der ganzen Linie ihrer Agitationen gegen einen religiös-obrigkeitlichen Totalitätsanspruch und kollidierten aufs Gefährlichste mit der Obrigkeit. Ihre Nachfahren wiederholten diesen Grundsatz, ohne mit dem Staat zu kollidieren. War der Staat toleranter geworden oder waren die Mennoniten dem Staat bereits soweit entgegengekommen, daß er diesen Grundsatz nicht mehr als einen Affront zu werten brauchte? Sicherlich wird niemand behaupten wollen, der Totalitätsanspruch des Dritten Reichs, der auf die Gleichschaltung des politischen Verhaltens abzielte, sei geringer gewesen als der obrigkeitlicher Politik zur Zeit der Reformation. Die aufgeworfene Frage läßt sich also nur zuungunsten der Mennoniten beantworten. Man kann aber noch einen Schritt weitergehen. Im Grunde trafen die Mennoniten sich mit der politischen Grundüberzeugung der nationalsozialistischen Partei. Hitler hat in einer geheimgehaltenen Rede die Trennung von Kirche und Staat auf die Formel einer Trennung von Jenseits und Diesseits gebracht: „Über den deutschen Menschen im Jenseits mögen die Kirchen verfügen, über den deutschen Menschen im Diesseits verfügt die deutsche Nation durch ihre Führer. Nur bei einer solchen klaren und sauberen Trennung ist ein erträgliches Leben in einer Zeit des Umbruchs möglich.“⁵² Dieses Konzept stand ihm von Anfang an fest. Hätten die Mennoniten ihr Trennungskonzept so vertreten wie die Täufer einst, wären sie mit diesem weltanschaulich-politischen Konzept kollidiert. Sie hätten sich in Widerstand und Martyrium gefunden. Daß sie beidem entgingen, verdankten sie der Tatsache, daß sie im Grunde dem Konzept Hitlers entsprachen. Sie räumten dem Führer Verfügungsrecht über „Leib und Leben“ ein.⁵³ Hitler versah seinen politischen Anspruch mit weltanschaulich-religiöser Totalität, während das Mennonitentum bereit war, den religiösen Totalitätsanspruch, der sich im täuferischen Trennungskonzept aussprach, dem politischen Anspruch zu opfern. Der täuferische Totalitätsanspruch wurde gespalten. Er bezog sich nur noch auf die Frömmigkeit, nicht mehr auf die Daseinsgestaltung. So konnte das Verhältnis zwischen Mennonitentum und Staat im Dritten Reich konfliktfrei geregelt werden.

Zwei Beispiele, das Problem der Wehrdienstverweigerung und die Zuordnung von Kirche und Volk, sollen das belegen. Ein besonders auffälliges Symptom für die Radikalität der Trennung von Kirche und Obrigkeit war für die Täufer die Wehrlosigkeit. Die Mennoniten gaben die Wehrdienstverweigerung aber 1934 noch vor der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht als offiziellen Grundsatz auf. Nun muß man freilich sehen, daß diese Preisgabe sich seit dem 19. Jahrhundert allmählich anbahnte und eigentlich schon

im Ersten Weltkrieg in einigen Teilen des deutschen Mennonitentums mehr oder weniger zu einem Abschluß gekommen war. Unter dem nationalsozialistischen Regime hätte sich aber besonders deutlich noch einmal zeigen können, daß gerade in der Wehrdienstverweigerung eine Spitze gegen einen totalitären Staat steckte. Am Überdenken der Entwicklung seit dem letzten Jahrhundert hätte die ursprüngliche Vitalität dieses Grundsatzes wieder aufbrechen können; es kam aber nicht zu diesem grundsätzlichen Überdenken, sondern nur zu einem Weiterdenken, das die Kritik an dem Privileg der Wehrdienstverweigerung aus demokratischem Verantwortungsgefühl für die Gesellschaft heraus zu einer Kritik aus nationalsozialistischer Gesinnung umformte:

„Auch hier muß für unsere deutschen Verhältnisse erklärt werden, daß die Schicksalsverbundenheit mit dem deutschen Vaterland im Weltkrieg und durch die nationale Revolution dem Gedanken keinen Raum mehr läßt, als Gemeinde den Standort der Väter noch beizubehalten.“⁵⁴ Die Preisgabe der Wehrdienstverweigerung ist ein Symptom dafür, daß die täuferische Radikalität der Trennung von Kirche und Staat grundsätzlich preisgegeben wurde. Daß Gewaltlosigkeit stärker als Gewalt sei, tat man als idealistisches Mißverständnis der Bergpredigt ab.⁵⁵ Die „Einrede der Christen gegen widersinnige Rüstungen“ und ihr „Kampf gegen nationalistische und chauvinistische Einstellungen der nationalen Idee“ wurden nicht mehr aus dem täuferischen Trennungskonzept gespeist. Sie blieben Postulate, ebenso der Satz, daß „die christliche Gemeinde standhaft“ bleiben müsse, „wenn der Staat Verwerfliches fordert.“⁵⁶ Die Eroberungsfeldzüge Hitlers wurden später in den „Mennonitischen Blättern“ stets begeistert gefeiert, und zu den Verwerflichkeiten der Staatsführung wurde permanent geschwiegen. Es dient jedoch der Klarheit konfessioneller Selbstbestimmung, daß diese Position in offener Kritik an den Täufern begründet wurde. Das geschah aber nur vereinzelt. Problematischer war es dagegen, wenn man sich für diese Position weiterhin auf die Täufer berief, und das dürfte für das Mennonitentum die Regel gewesen sein:

„Die Ablehnung der Staatsämter ging Hand in Hand mit der Ablehnung des Eides und des Kriegsdienstes. Wenn wir heute Staatsamt und Krieg bejahen, so bleibt die Frage: was haben wir noch für einen Auftrag? Es ist eine Grundwahrheit, die wir zu betonen haben: Das Auseinanderhalten von politischen und religiösen Fragen bei den Täufern hat sich als richtig erwiesen.“⁵⁷ Es wurde wohl erkannt, daß der Staat verstärkt weltanschaulich-religiöse Initiativen entfaltete (fast entschuldigend wurde vermerkt, die allgemeine Glaubenslosigkeit mache den Prozeß zur Erstellung

einer weltanschaulich-religiösen Volksbasis notwendig), aber selbst bei eventuellen Komplikationen gälte der von den Täufern stets geforderte Gehorsam gegenüber der Obrigkeit. Aufschlußreich ist folgender Zusatz: „Die politischen Erfolge Deutschlands machen es zudem jedem Deutschen leicht, diesen Gehorsam freudig zu üben. Außerdem stehen die großen nationalen Anliegen abseits von weltanschaulichen Gesichtspunkten: Abschüttelung der Ketten des Versailler Vertrags, militärische Sicherheit zu Lande, auf dem Wasser und in der Luft und Selbständigkeit der Ernährung. Hier dem Staate zu geben, was des Staates ist, und Gott, was Gottes ist, ist schlichte biblische Forderung und wird von den Mennoniten heute geübt, zum Nutzen des Staates und ohne Schaden für den Glauben. Wir Mennoniten haben nie eine ungebührlich große Macht im Staate besessen, wir saßen nie neben oder gar über dem Herrscherthron, darum können wir auch nie in den Hintergrund gedrängt werden, weil wir schon immer die staatliche Sphäre und das Gebiet des Glaubens als zwei Dinge ansahen, die voneinander getrennt werden müssen.“⁵⁸ Diese Sätze bestätigen, wie es deutlicher kaum geht, die Politisierung des Trennungskonzepts, letztlich seine Preisgabe.

Das andere Beispiel, das in dieselbe Richtung weist, ist die Verhältnisbestimmung von Kirche und Volk. Die Täufer haben zwischen dem Gottesvolk („in der Vollkommenheit Christi“) und dem Volk als nationaler Gemeinschaft („außerhalb der Vollkommenheit Christi“) getrennt. Mit dieser Einsicht haben sie ihre missionarische Tätigkeit begründet, was allgemein als Affront gegen die christliche Gesellschaftsordnung empfunden wurde. Die Mennoniten im Dritten Reich hingegen sahen keine Rechtfertigung mehr für eine solche Trennung und begründeten gerade mit dem Zusammenhang von Kirche und Volk ihre Selbstkritik am Verlust missionarischer Kraft im Laufe der letzten Jahrhunderte. „Liebe zum Volk muß sich als Werkzeug um die Seele des Volkes beweisen, als unsere Evangelisationspflicht.“⁵⁹ Sie zielte letztlich auf die „Überwindung der gottfeindlichen Mächte in unserem Volke“, auf die seelische Substanz des Volkes, die es zum Wohle der Gemeinschaft aufzubauen galt. Diese Argumentationsweise bewegt sich sehr deutlich im Umkreis volkskirchlicher Definitionen im Anschluß an eine völkische Ideologie. Die Evangelisationspflicht, von der hier gesprochen wurde, konnte wohl dem Volke dienen, aber nicht die gesellschaftspolitischen Kreise der Staatsführung, die konkrete Gestaltung der Volksgemeinschaft, stören. So waren denn die Mennoniten auch unablässig damit beschäftigt, der Öffentlichkeit den völkischen und kulturellen Wert ihrer Vorfahren, religiös motiviert, vor Augen zu führen⁶⁰ und zu versichern, diese kleine Konfession werde sich für die religiöse Erneuerung des

Volkes einsetzen, wie sie selber auch eine Keimzelle für den völkischen Aufbau sei. Wer über Jahrhunderte hin besonders intensiv den Gedanken der Gemeinschaft pflegte, mußte, so empfand man, ein willkommenes Glied in der neuen Volksgemeinschaft sein. Gelegentlich wurde sogar die Spannung zwischen Glaubens- und Volksgemeinschaft sehr scharf gesehen, das geschah aber nur mit dem Ziel, ein konfliktfreies Miteinander von Kirche und Volk im nationalsozialistischen Staat umso überzeugender propagieren zu können. „Blut, Boden und Glaube sind Grundpfeiler der neuen deutschen Volksgemeinschaft, in die uns die Geschichte gestellt hat und die uns mit totalem Anspruch umfängt. Wer wollte sie nicht freudig von ganzem Herzen bejahen?“⁶¹ Wenn der Anspruch Gottes dagegen gesetzt wurde, mußte dieser nicht auf eine Ebene ausweichen, die jenseits jeder daseinsgestaltenden Konkretion lag? Nur so war bei der massiven Durchsetzung des völkischen Anspruchs ein konfliktfreies Miteinander denkbar. Die täuferische Distanz zwischen Kirche und Volk mußte schon deshalb aufgegeben werden, weil nicht Distanz, sondern möglichst weitgehende Identität zwischen Kirche und Volk der nationalsozialistischen Ideologie entsprochen hätte. Nicht umsonst hat der Fahneneid den Soldaten für den Dienst an Staat und Volk gebunden.

Ein Echo auf diese Identität ist die Bemerkung eines jungen mennonitischen Pfarrers, „wie sehr er sich bis zur deutschen Revolution als Emigrant gefühlt hätte und erst jetzt als Deutscher erlebte“.⁶² Wenn in dem Beitrag über „Kirche, Volk und Staat in mennonitischer Sicht“, aus dem bereits zitiert wurde, die täuferische Distanz gegenüber einer Identifizierung von Glaubens- und Sippengemeinschaft bejaht wurde, darf daraus nicht die grundsätzliche Distanz zwischen Kirche und Volk herausgelesen werden. Ganz offensichtlich wurde suggeriert, das belegt die Gedankenführung sehr genau, die täuferische Haltung verträge sich mit der völkischen Verpflichtung der Mennoniten.⁶³ Hätte das Mennonitentum ernsthaft die Trennung von Kirche und Staat gedacht, hätte es auch die Trennung von Kirche und Volk in dem Moment denken müssen, in dem das Volk von staatswegen ideologisiert wurde. Wie das eine, so unterblieb auch das andere.

Das Ergebnis dieser Untersuchung läuft auf eine fünffache Feststellung hinaus: 1. Die Mennoniten regelten ihr Verhältnis zum Dritten Reich unter ausdrücklicher Berufung auf den konfessionellen Ursprung bei den Täufern und Menno Simons. Dieser Berufung wurde eine maßgebende Legitimationsfunktion zugewiesen. 2. Der konfessionelle Rückbezug wurde unter dem Einfluß des politischen Überzeugungsdrucks vorgenommen. Er ist von vornherein politisiert worden und hat den eigenen Ursprung verfälscht. 3. Dieser

Rückbezug konzentrierte sich auf einige schlagwortartige Argumente. Das Mennonitentum nahm also an der Reduktion biblischer Botschaft auf konfessionelle Unterscheidungsmerkmale teil, die bereits im Taufertum zu beobachten ist, und verstärkte die evangeliumsbehindernde Kraft dieser Reduktion durch deren Politisierung auf unerträgliche Weise. Andererseits waren Tendenzen wirksam, diese Reduktion zu weiten. Allerdings unterlagen auch sie der erwähnten Politisierung und sind ohne Gegenwirkung geblieben. 4. In den konfessionellen Rückbezug mischten sich gesellschaftskritische Elemente aus dem frühen Taufertum und gesellschaftskonforme Elemente aus dem privilegierten Mennonitentum. Genaugenommen haben aber nicht erst die Mennoniten im Dritten Reich, sondern bereits ihre privilegierten Vorfahren den Widerstandsgeist der Täufer lahmgelegt: Loyalität gegenüber dem Staat, der den konfessionellen Bestand garantierte, und Wahrung der konfessionellen Identität wurden miteinander ausgeglichen. Die Mennoniten im Dritten Reich dachten in den vorgezeichneten Bahnen ihrer privilegierten und nicht ihrer täuferischen Vorfahren. Hatte das privilegierte Mennonitentum gelegentlich noch in Erinnerung an seinen grundsätzlichen Ursprungsnonkonformismus die Kraft zur Auswanderung aufgebracht, wenn seine Privilegien eingeschränkt oder aufgekündigt wurden, so fehlte den angepaßten Mennoniten nicht nur diese Kraft, sondern auch der Sinn dafür. Die nationalsozialistische Politisierung des konfessionellen Rückbezugs war die konsequente Fortsetzung mennonitischen Freiheitsverfalls in Wort und Tat. 5. Nicht fehlgehen wird, wer diesen Verfall als Ergebnis eines jahrhundertelangen gesellschaftlich-wirtschaftlichen Anpassungs- und Bewährungsprozesses wertet. Dieser Prozeß hat sich im Dritten Reich besonders intensiv und tiefgreifend vollzogen, da er Hand in Hand ging mit einem umwälzenden Integrationsprozeß aller Bevölkerungsschichten in eine ideologisch überspannte Volksgemeinschaft. Die „nationale Erhebung“ kam den Bedürfnissen und Anstrengungen der Mennoniten, nach langer Fremdexistenz endlich auch gesellschaftlich voll integriert zu werden, ohne die konfessionelle Sonderexistenz aufgeben zu müssen, stark entgegen. So kann man ohne weiteres sagen, daß die Politisierung des konfessionellen Rückbezugs einem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Impuls gefolgt ist, der die Färbung der faschistischen Ideologie angenommen hatte. Der konfessionelle Rückbezug diente dazu, letztlich mehr die bürgerliche als die religiöse Existenz zu sichern. Er spiegelte deshalb auch die gesellschaftspolitische Realität wider, wie sie in den Gemeinden vorherrschte und sich im übrigen nicht von dem allgemeinen Zustand der Gesellschaft unterschied. Das kirchliche Selbstverständnis der Mennoniten wurde über den konfessionellen Rückbezug

zwar theologisch zum Ausdruck gebracht, regulativ aber war nicht die Theologie des Ursprungs, wie sich in Krisenzeiten gewöhnlich nahelegt, sondern das gesellschaftspolitische Sicherheitsbedürfnis. Daß sich dieses Bedürfnis in dem konfessionellen Rückbezug eine Legitimation suchte, ist eine entfernte Erinnerung an die täuferische Einsicht in die Einheit von Religion und Leben. Unter dem gesellschaftspolitischen Einfluß des Dritten Reichs aber verwandelte sich diese Einheit in eine Trennung. Der täuferische Ansatz wurde in sein Gegenteil verkehrt. Wo die Täufer für Trennung eintraten, im gesellschaftspolitischen Bereich, — so pauschal wurden das Täufer-tum und Menno Simons mit Ausnahme von Hubmaier allgemein eingeschätzt — dachten die Mennoniten an Einheit; wo die Täufer für Einheit eintraten, im individualetischen Bereich, wählten die Mennoniten Trennung: So konnten die Mennoniten gravierende Entscheidungen wie die Wehrdienst-verweigerung zum Beispiel dem Gewissen des einzelnen Gemeindegliedes überlassen, während die Täufer hier unbedingt auf den verpflichtenden Konsens der Gemeinschaft bauten.

Der konfessionelle Rückbezug legte sich den Mennoniten — was freilich so kaum wahrgenommen wurde — nicht ganz zufällig nahe. Mennoniten und Täufer standen in einer vergleichbar bedrohten Situation: Beide mußten sich angesichts eines unnachgiebig weltanschaulich-politischen Totalitätsanspruchs bewähren. Die Mennoniten entschieden sich aber — ebenfalls ohne es recht wahrzunehmen⁶⁴ — anders als die Täufer. Die Täufer nahmen die Verfolgung als Konsequenz aus ihrer biblischen Einsicht in die Freiheit der Kirche bewußt auf sich, während die Mennoniten der Verfolgung als Konsequenz aus ihrer politischen Überzeugung aus dem Wege gingen und ihre Kirche in die Unfreiheit führten. Konnte die Berufung auf die konfessionellen Anfänge einst als Beruhigung, so muß sie jetzt als Gericht über das politisch angepaßte Gewissen der Mennoniten gewertet werden. Damit wird kein unzeitgemäßes Kriterium in die Beurteilung eingeführt. B. H. Unruh schrieb 1937: „Und darum haben unsere Väter immer alles das in allen Zeiten verstanden, was nach Gott, nach Christus hungert und haben es abgewiesen, wenn man an die Stelle dieses Heiligen Gottes irgend eine Verhaftung an vorletzte, seien es fromme, seien es unfromme Dinge, zu stellen trachtete.“⁶⁵ Die Politisierung des konfessionellen Ursprungs war eine Verhaftung an Vorletztes. Diese Verhaftung hat den Mennoniten die Augen für den zunehmend widergöttlichen Totalitätsanspruch des Staates verschlossen. Das geschah so tiefgreifend, daß sich in diesem Zusammenhang die Frage danach erübrigt, ob die täuferischen Grundeinstellungen denn genaugenommen überhaupt in der Lage gewesen wären, das Verhältnis zwischen Kirche und

Staat zu regeln. Bereits die systemgegenerischen Absichten der Täufer, nicht erst ihre theologische Begründung, hätten in faschistischer Umwelt evangeliumsgemäßes Verhalten freigesetzt. Hätten die Mennoniten den faschistischen Staatscharakter durchschaut, wären ihre Argumente, die sich sonst wohl-tuend von der Ideologie der Deutschen Christen unterschieden, zielstrebig in den Widerstand gelaufen. Denn die täuferische Verweigerung am staatlichen Aufbau wurde zwar kritisiert, „bei einem völlig entarteten Staat mit gänzlich verdorbenem Recht“ doch nicht in ihrer Berechtigung bestritten.⁶⁶ Ein solcher Staat schien ihnen allerdings nicht das Dritte Reich zu sein. Noch 1940 hieß es in einem westpreußischen Konferenzbericht: „Die Konferenz wird nichts tun, was den Anschein eines Hauches gegen die Politik unseres Führers enthält.“⁶⁷ Die Politisierung der frühen Jahre war gewachsen und täuschte die Mennoniten über die wahre Natur ihres Staates hinweg. Die „nationale Erhebung“ brachte ihnen nicht religiöse Erneuerung, wie sie im Eifer des Aufbruchs hofften, sondern religiösen Niedergang.

1 Hans Rothfels, *Die deutsche Opposition gegen Hitler*, Frankfurt und Hamburg 1962, S. 44.

2 Friedrich Zipfel, *Kirchenkampf in Deutschland 1933—1945. Religionsverfolgung und Selbstbehauptung der Kirche in der nationalsozialistischen Zeit*, Berlin 1965, S. 482 f. (Dokumentenanhang).

3 ebd., S. 206, (1938).

4 ebd., S. 207. Vgl. allerdings die Bemerkung in den Mennonitischen Blättern (fortan: MB) 11/1934, S. 92, daß die Kirche „auch für das Streben nach rassischer Reinerhaltung des Volkes offen sein“ müsse. — Zu Zipfels Behandlung der Mennoniten im Dritten Reich vgl. die Buchbesprechung von Peter Siebert in: *Der Mennonit*, 1, 1966, S. 15: „Soviel oder so wenig also erfährt man über uns. Nichts von den inneren und äußeren Voraussetzungen, nichts von jener starken Anpassungsbereitschaft und ihren Gründen, dem Verlangen, ein jahrhundertlanges Anderssein endlich aufzugeben, wo nicht „wettzumachen“, nichts von der Verfassung und sozialen Struktur der Gemeinden, von ihren inneren Auseinandersetzungen, nichts von den wenigen erhaltenen Zeugnissen, den Zeitschriften etwa, aber auch nichts konkret von dem Verhalten der einzelnen, der Gruppen, nichts von jenen drastischen Exempelgeschichten, die nur noch gerüchtweis überliefert werden und die kaum mehr recht vorstellbar sind, wie etwa jener Abendmahlsgottesdienst, zu dem man sich mit „deutschem Gruß“ versammelte.“ Argwohn gegenüber den Mennoniten, teilweise aus Unverständnis gegenüber Geschichte und Eigenart erwachsen, ist gelegentlich bei Berichterstatlern für das

NS-Regime zu beobachten. Vgl. z. B. den Bericht von Dr. Herbert Wilhelmy, der 1936/37 die Mennoniten im Chaco bereiste, in: Manfred Kossok, *Die Mennoniten-Siedlungen Paraguays in den Jahren 1935—1939* (Zur politischen Rolle der Auslandsdeutschen in Südamerika), in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 2, 1960, S. 368 ff. „Die erniedrigende K llaborationsbereitschaft der wohlhabenden und politisch bestimmenden Mennoniten wertete Wilhelmy lediglich als Fassade, „kalte Überlegung unter dem Gesichtspunkt der Nützlichkeit und des größtmöglichen Gewinns für die Kolonie ... So blühen in dem theokratischen Mennostaat Pharisäertum und innere Unehrlichkeit. Begrüßungstelegramme an den Führer, Erdnußsendungen an den Ministerpräsidenten Göring und den VDA stehen in krassem Gegensatz zur tatsächlichen politischen und völkischen Haltung der Mennoniten“ (S. 369). Vf. referiert auch die Stellungnahme gegen diesen negativen Expeditionsbericht von F. Kliewer und B. H. Unruh. Haben sie allen Anlaß, Mißverständnisse auszuräumen, so machen sie andererseits keinen Hehl aus ihrer völkischen Gesinnung. Das wird man aus den angeführten Zitaten heraus sagen müssen, auch wenn die Miszelle Kossoks nicht in allem ein ausgewogenes Urteil aufweist.

5 C. Henry Smith, *The Story of the Mennonites*, Berne, Indiana, 2. Aufl. 1945, S. 341—345. Das ausgelassene Kapitel ist übersetzt in: *Der Mennonit* 7, 1965, S. 108 f. Das mennonitische Geschichtsbuch „Weltweite Bruderschaft“ (1955) von Horst Penner hat die Geschichte der Mennoniten im Dritten Reich ganz und gar verdrängt. Der Grund dafür ist nicht die übliche Zurückhaltung des Historikers gegenüber der Zeitgeschichte, denn die Nachkriegsgeschichte kommt verhältnismäßig breit zur Darstellung. Vgl. aber erfreulicherweise die Voranzeige des Vf.s über „Die Mennoniten Altpreußens“, in: *Menn. Geschichtsblätter*, 20, 1968, S. 46 f.

6 F. Zipfel, a. a. O., S. 219.

7 MB 1/1929, S. 1.

8 Karl Dietrich Bracher, *Deutschland zwischen Demokratie und Diktatur*, Bern und München 1964, S. 168.

9 MB 10/1933, S. 101.

10 MB 1/1933, S. 1.

11 MB 9/1933, S. 87. Vgl. dazu das Programm der NSDAP § 24.

12 MB 10/1933, S. 99.

13 Vgl. den Bericht aus der Gemeinde Rosenort, in: MB 6/1933, S. 68: „Wir danken den 2 Millionen Helden für ihre Treue bis in den Tod, für ihre große Liebe zu Volk und Vaterland, die sie dadurch bezeugten, daß sie ihr Leben ließen für ihre Freunde, für uns. Und weil ihr Gedächtnis bei uns im Segen geblieben ist, deshalb haben jene Helden des Weltkrieges Nachfolger gefunden, die auch ihr Leben eingesetzt haben im Kampf für das Bestehen unseres Vaterlandes gegen den staatsvernichtenden gottlosen Kommunismus. Wir gedachten dankbar der ermordeten S. A.-Leute und der Stahlhelm-Kameraden, die freiwillig ihrem Volke ebendenselben Dienst und ebendasselbe große Opfer ihres Lebens dargebracht haben.“

In Hamburg wurde unter ausdrücklicher Billigung des Kirchenrates vom Organisten eine musikalische Feierstunde für die SA eingerichtet; in Obersülzen und Monsheim wurden Gottesdienste für die nationalsozialistisch eingestellte Bevölkerung zur Eröffnung des neuen Reichstages und zur Feier des 1. Mai abgehalten (MB 12/1933, S. 114).

14 MB 7/8, 1933, S. 73: „Wir wurden von der Bildung des autoritären Staates überrascht. Unsere Regierung hat sich zu den christlichen Grundlagen unseres Volkstums bekannt. Das ist ein Fortschritt gegenüber Weimar. Wir haben in den verflossenen Jahren erlebt, daß Volks- und Freikirchen dem Einbruch der auflösenden Kräfte im Volks- und Wirtschaftsleben auch deshalb nicht gewachsen waren, weil der Staat auf jegliche Begründung seiner Arbeit glaubte verzichten zu können.“ Immerhin wird in diesem Beitrag die Gefahr gesehen, die mit der „Inanspruchnahme des ganzen Menschen und der Einordnung des ganzen Lebens in das Ziel des Staates“ droht. Diese Beobachtung bleibt aber recht formal.

15 Auch Auslands mennoniten haben die „nationale Erhebung“ freudig begrüßt. Vgl. Anm. 4; vgl. auch F. H. Epp, *Mennonite Exodus, Altona/Manitoba 1962*, S. 192 ff. Vgl. aber vereinzelt eine besorgte Stimme: „Ich trage nur Sorge, ob die deutschen Christen nicht innerlich Schaden leiden werden durch zu große Anpassung an die heutigen Strömungen im Lande“ (Brief von Peter Klassen (Brasilien) an E. Händiges, in: MB 7/8 /1933, S. 79).

16 MB 12/1933, S. 113.

17 Ernst Wolf, *Die evangelische Kirche und der Staat im Dritten Reich*, Theologische Studien 74, Zürich 1963, S. 7. (Daß Schlatter und Heim übrigens auch ins Mennonitentum hineingewirkt haben, vor allem über die jüngeren Theologen, die kurz vor der Machtergreifung ihren Dienst in den Gemeinden antraten, sei nur am Rande vermerkt).

18 MB 12/1933, S. 115.

19 ebd., S. 116.

20 Vgl. *Mennonitische Gemeindekirche! Ein Beitrag der Jugend zum Neubau des deutschen Mennonitentums*, in: *Mennonitische Jugendwarte* (fortan: MJW) 1/1934, S. 4 ff.: „Es wäre hier vor allem zu betonen, daß der Gemeinde-Gedanke nichts und wieder nichts mit Sektengeist zu tun hat; denn die Christus-Gemeinde und die Christus-Kirche gehören zusammen wie die SA und die Partei: Jede Kirche muß eine Gemeinde in sich haben und jede Gemeinde eine „Kirche“ um sich.“ Das Selbstverständnis einer „Gemeindekirche“ wurde auch in Kreisen der Bekennenden Kirche intendiert, allerdings hier mit der umgekehrten Stoßrichtung. Man wollte das Element der Gemeinde gegenüber den oft gleichgeschalteten Kirchenleitungen als einzige Basis kirchlicher Existenz herausstellen. Die Bekennende Kirche verfolgte, wenn auch nicht kirchenordnungsmäßig, so doch theologisch, streckenweise ein freikirchliches, das Mennonitentum ein großkirchliches Ziel.

21 MB 12/1933, S. 115.

22 Erich Göttner, Bericht über die Tätigkeit der Vereinigung der Mennoniten-Gemeinden im Deutschen Reich für die Jahre 1919—1932, Elbing 1932, S. 24.

23 MB 9/1933, S. 88. Unter den Gründen, die gegen die Empfehlung zur Selbstauflösung der Mennonitengemeinden angeführt werden, sind auch folgende Äußerungen erwähnenswert: „Bei allen Schwächen unseres Gemeindelebens sind unsere Gemeinden doch Zellen gemeinschaftlichen Lebens und damit der gegenseitigen Verbundenheit im Volke. Bei völliger Auflösung würde diese Kraft verschwinden, wir würden Splitterchen in einer großen Masse sein und dadurch auch an gemeinschaftsbildender Fähigkeit für Volk und Staat verlieren.“ „Das deutsche Mennonitentum bildet die Brücke zu den Mennoniten in andern Ländern. Hört diese Verbindung mit einer etwaigen Auflösung auf, so verlieren die russischen Mennoniten und die mennonitischen Kolonien in Übersee einen wichtigen Rückhalt. Wir haben mit unserem Dasein eine Verpflichtung auch gegenüber unseren Glaubensbrüdern draußen. Durch die Verbindung mit unseren Glaubensbrüdern stärken wir das Auslandsdeutschtum und tun damit durch die lebendigen persönlichen Beziehungen zu ihm auch unserm Volk einen Dienst.“

Vgl. auch die offizielle Erklärung der „Vereinigung“: „Willig dienen wir deshalb, unserer alten und großen Überlieferung gemäß, der inneren und äußeren Wohlfahrt von Volk und Vaterland und dazu insbesondere einer Verbindung der Heimat mit den vielen Tausend Auslandsdeutschen mennonitischen Glaubens“ (MB 7/8/1933, S. 76).

24 E. Händiges weist darauf hin, „daß sich überall Scheidungen und Entscheidungen in dieser Zeit vollziehen, wie es ein neuer Erlaß des Ev. Reichsbischofs zeigt. Dieser Erlaß hebt hervor, daß die innere Einigung der Deutschen Evangelischen Kirche nur von Bibel und Bekenntnis aus geschehen könne, und verlangt, alle kirchlichen Vereine und Organisationen sollen ihre Mitglieder ausdrücklich auf die Heilige Schrift und das Bekenntnis der Kirche verpflichten.“ Er betont, „eine klare christliche Bekenntnisgrundlage sei auch für die Vereinigung notwendig, sonst sei ihr Bestehen sinnlos“ (MB 12/1933, S. 115).

25 MB 7/8/1933, S. 72 f.: „In den Bekenntnissen unserer Väter zeigt die Ablehnung der Annahme obrigkeitlicher Ämter und des Schwertes eine negative Haltung an, die im Neuen Testament nicht begründet werden kann.“ Und in Bezug auf den Militärdienst heißt es: „Auch hier muß für unsere deutschen Verhältnisse erklärt werden, daß die Schicksalsverbundenheit mit dem deutschen Vaterland im Weltkrieg und durch die nationale Revolution dem Gedanken keinen Raum mehr läßt, als Gemeinde den Standort der Väter noch beizubehalten. Wir können das auch nicht bedauern, weil uns vom Neuen Testament her dazu die Freiheit gegeben ist. Wir haben im Einsatz für Volk und Vaterland mit Leib und Leben die Bewährung der größten Liebe zu sehen, die wir unserem Volke schulden. Das darf auch durch die Fassung des Bekenntnisses nicht mehr verdunkelt werden.“

26 MB 7/8/1934, Sonderdruck S. 3.

- 27 MB 9/1933, S. 91. Vgl. auch MB 10/1937, S. 72: „Unsere mennonitische Jugend strömte sofort nach der Machtübernahme spontan in die Formationen der NSDAP.“
- 28 MB 12/1933, S. 114.
- 29 ebd., S. 114.
- 30 ebd., S. 114.
- 31 MB 6/1933, S. 68 (Aus einer Entschließung der Gemeindeversammlung, von A. Fast vorgelegt): „Wenn nun in diesen Wochen nationaler und sozialer Selbstbesinnung ein mächtiger Wille unseres Volkes alle unwesentlichen Schranken zwischen den konfessionellen und theologischen Richtungen überwinden und die gottgewollte Volksgemeinschaft im Staate herstellen will, so möchten wir auch hierin einen Durchbruch des Geistes und einen Fortschritt religiöser Entwicklung sehen, den wir freudig begrüßen. Unser Wunsch ist, daß die Umgestaltung der äußeren kirchlichen Verhältnisse getragen werde von einer Wiedergeburt der deutschen Seele aus der Tiefe des Gottesbewußtseins heraus und aus der Ehrfurcht vor dem leiblichen und geistigen Erbgut unseres Volkes.“ Dazu gehört der Hinweis, daß der Taufunterricht „schon seit vielen Jahren mit dem Glauben der germanischen Vorfahren“ beginnt und „mit dem Glauben unserer großen deutschen Denker und Dichter“ schließt. Vgl. hierzu auch Ger van Roon, *Protestants Nederland en Duitsland 1933–1945*, Utrecht 1974, S. 23.
- 32 MB 12/1933, S. 114.
- 33 MB 9/1933, S. 86.
- 34 ebd., S. 86.
- 35 Erich Göttner, *Die völkische Religiosität der Gegenwart*, in: MB 11/1932 ff. Vgl. auch 11/1934, S. 90 ff.
- 36 MB 9/1933, S. 86. Das hindert nicht, „viel Wertvolles“ in dieser Bewegung zu sehen: Wille zu einer lebendigen Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat, die Erkenntnis der Notwendigkeit einer inneren Erneuerung des deutschen Volkes, das Kämpfen um ein neues Werden in der Kirche, die Beseitigung des Parlamentarismus in der Kirche, die Betonung der lebendigen Mitarbeit aller in der Kirche. Hinzugefügt wird aber: „Vieles haben wir in unseren Gemeinden seit jeher verfolgt, es ist darum nichts Neues für uns“ (S. 89 f.).
- 37 ebd., S. 86.
- 38 ebd., S. 90. Vgl. auch MB 12/1934, S. 98.
- 39 MB 9/1933, S. 90.
- 40 ebd., S. 90.
- 41 MB 12/1933, S. 114.
- 42 *Mennonitisches Lexikon III*, 1941, S. 195 f.
- 42a William Klassen, *Die Gestalt des Glaubens in der Nachfolge*, in: H.-J. Goertz (Hg.), *Die Mennoniten*, Stuttgart 1971, S. 42.
- 43 *Mennonit. Lexikon III*, S. 195.
- 44 Klingt es nicht im Nachhinein geradezu blasphemisch, wenn gesagt wurde: „Der Märtyrerbegriff ist unserer Zeit wieder nahe gekommen, lebendig gewor-

den, weil wir den Begriff des Opfers wieder erlebt haben. Derjenige wird wieder hochgehalten, der für eine Sache sich überzeugungstreu unter allen Umständen ganz einsetzt... Unsere Väter waren keine Gesinnungslumpen.“ B. H. Unruh, Das Wesen des ev. Täuferniums und Mennonitentums, in: MJW 1/1937, S. 13. Dieses Märtyrerverständnis wurde direkt aus dem täuferischen Martyrium abgeleitet!

45 Ger van Roon, a. a. O., S. 24.

46 MB 6/1933, S. 68, finden wir Dank gegen Gott, der „uns heute eine Regierung geschenkt hat, die den Willen und auch den Mut hat, sich ganz bewußt gegen die rote gottlose Flut zu stellen.“

46a Vgl. MB 12/1937, S. 86 f. Vgl. auch MB 2/1940, S. 12: „Kann man es uns da verübeln, wenn wir annehmen, daß man nur deshalb über Huterer und nicht-arische Christen schreibt (in der holländ. Zeitschrift „Zondagsbode“), weil sie Antinationalsozialisten sind, und nur deshalb über die Leiden unserer deutschen Glaubensbrüder im Osten schweigt, weil sie sich von ganzem Herzen als Nationalsozialisten bekennen und in Adolf Hitler ihren Befreier sahen?“ — Daß die Huterer 1941 von Deutschland aus nach England und später Paraguay „übersiedelt“ seien, wie Horst Penner es in „Weltweite Bruderschaft“ (2. Aufl. 1960, S. 201) darstellt, dürfte diesem brisanten Sachverhalt nicht gerecht werden.

47 Christian Neff, Das einigende Band des Mennonitentums, in: MB 12/1938, S. 83.

48 Heinold Fast, Die Eidesverweigerung bei den Mennoniten, in: H. Bethke (Hg.), Eid, Gewissen, Treuepflicht, Frankfurt 1965, S. 145 ff.

49 Eingabe an die NSDAP 1939: Mennoniten und der Eid. (Vervielfältigung)

50 H. Fast, a. a. O., S. 147 f.

51 Vgl. MJW 2/1935, S. 37 f.: „Die einzige religiöse Handlung, die heute der Staat wieder mit neuer Energie fordert, ist der Eid. Wir halten an der Ablehnung jeglicher Eidesleistung fest. Vielleicht müssen wir aber nach einer anderen Begründung suchen als die Väter. Daß nach der Lehre Jesu der Eid ebensowenig in der Gemeinde eine Stätte hat wie das Schwert, ist offenbar. Wie können wir aber den Eid beim Staat verweigern, wenn wir die Wehrpflicht unseren Gemeindegliedern freigeben? Antwort: Nach 1. Mose 9 (noachitische Gebote) und 1. Mose 11 (Volkwerdung) ist der Staat eine Gottesordnung für Leib und Leben. Darauf beschränkt sich seine Vollmacht und sein göttliches Recht. Am geistlichen Leben, an der Welt des Glaubens entsteht die Grenze des Staates. Der Glaube kann die religiöse Begründung des Staates geben aus der Welt der Bibel. Der Staat muß auf eine religiöse Begründung seines Rechts verzichten, wenn er seine gottgesetzten Grenzen innehalten will.“

52 Zit. nach F. Zipfel, a. a. O., S. 9.

53 s. Anm. 51.

54 MB 7/8, 1933, S. 73. Die Lösung, die Wehrlosigkeit nicht ganz und gar abzulehnen, sondern sie dem Gewissen des einzelnen zu überlassen, ist zwar ein Kompromiß genannt worden, in Wahrheit aber entläßt sie die Wehrlosigkeit aus

dem Verantwortungsbereich der Gemeinde, ist also doch als eine Preisgabe zu verstehen. Vgl. Mennonit. Lexikon IV, S. 482.

55 MJW 6/1937, S. 123.

56 MB 7/8/1933, S. 73.

57 MJW 5/1937, S. 106. Zur Einschätzung des Krieges konnte man 1928 gelegentlich noch anderes lesen: „Vielleicht sind die Mennoniten von Gott dazu ausersehen, in allen Weltteilen durch ihr Prinzip der Wehrlosigkeit für dieses Ziel einzutreten, sodaß es einstens doch einen Völkerfrieden gibt. Der Völkerfrieden wäre dann mit deutschem Geist geschaffen, und diese Waffe ist stärker denn ein zweischneidiges Schwert“ (MB, 9/1928, S. 83).

58 ebd., S. 107.

59 MB 7/8, 1933, S. 72.

60 Vgl. O. Schowalters Zustimmung zu dem Satz aus dem Buch von Colin Roß, *Unser Amerika*, Leipzig 1936: „Sehr beachtenswert für die Ideologie mancher Überrealisten von heute ist die Beobachtung des Verfassers, daß „eine in fremdes Volkstum eingesprengte Minderheit ihre völkische Eigenart wie ihre Sprache im allgemeinen nur dann bewahrt, wenn sie von starker Religiosität ist“ (MJW 1/1937, S. 16).

61 MB 6/1934, S. 51.

62 MJW 3/1934, S. 71.

63 MJW 5/1937, S. 109.

64 Eine seltene Stimme kritischer Distanz zum Täufern vgl. MJW 2/1935, S. 31 ff. Die Kritik wird mit dem Hinweis auf das Evangelium begründet, eine durchaus sachgemäße Weise, mit dem konfessionellen Rückbezug umzugehen, wenn nicht auch dieses Kriterium so eingeführt worden wäre, daß es die Anpassung an den Staat von Grund auf förderte.

65 MJW 1/1937, S. 9.

66 MJW 2/1935, S. 36.

67 Protokoll der Konferenz der westpreußischen Mennonitengemeinden vom Juni 1940, aufbewahrt im Archiv der Mennonitengemeinde von Montevideo Uruguay (mitgeteilt von H. Fast).

Vgl. auch MB 4/1940, S. 25: „Wenn man in den heutigen geschichtlichen Ereignissen von einem Wunder sprechen muß, dann so, daß unser ehemals so zerrissenes und zerschlagenes Volk in einem Mann eine Kraft gefunden hat wie nie zuvor und daß unser Volk in dieser Kraft Geschichte größeren Ausmaßes verwirklichen darf. Das ist von Gott geschehen und ist ein Wunder vor unsern Augen!“